

Die Entwicklung des Bachelors und Masters in der Chemie

Mit der 1998 erfolgten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den deutschen Hochschulen geschaffen. Entsprechend der Novellierung des HRG im August 2002 zählen Bachelor- und Masterstudiengänge zum Regelangebot der Hochschulausbildung. Für die Hochschulen eröffnet dies Chancen, sich national und international zu profilieren und in einen stärkeren Leistungswettbewerb untereinander um Ressourcen und Studierende zu treten. Nach den Beschlüssen der europäischen Bildungsminister auf den Treffen von Bologna, Prag und Berlin war die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes bis zum Jahr 2010 angestrebt. Wesentliche Ziele hierbei sind die internationale Vergleichbarkeit der Studiengänge und Abschlüsse sowie die Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt Europa. Die Hochschulen können ihre Studierenden durch inhaltlich und konzeptionell weiterentwickelte und abgestimmte Studienangebote besser auf das Berufsleben vorbereiten, das künftig höhere Anforderungen an Mobilität und Flexibilität der Beschäftigten stellen wird. Zugleich gilt es, die hohe Qualität der wissenschaftsbasierten Hochschulausbildung zu wahren. Auch für die chemische Industrie besitzt die international ausgerichtete Weiterentwicklung der Chemiestudiengänge an unseren Hochschulen große Bedeutung.

Sowohl an den Hochschulen als auch in der Industrie sind Anstrengungen erforderlich, den im Zuge der Internationalisierung der Hochschulausbildung einzuführenden Bachelor-Abschluss, für den in Deutschland kein tradiertes Berufsbild existiert, hinsichtlich seiner Einordnung und Anerkennung im gewachsenen deutschen System der berufsbefähigenden Hochschulabschlüsse zu positionieren und zugleich seine internationale Kompatibilität sicher zu stellen. Die gemeinsame Verantwortung der Hochschulen als Anbieter und der Arbeitgeber als Abnehmer von Bachelor-Absolventen verlangt eine sorgfältige Abstimmung und ein konzertiertes Vorgehen, um die Voraussetzungen für die Beschäftigungsfähigkeit von Berufseinsteigern mit diesem neuen Hochschulabschluss zu schaffen. Dies betrifft zum einen den Informationsaustausch mit den Hochschulen über die Erwartungen und Bedürfnisse der Arbeitgeber hinsichtlich der Qualifikationen und fachbezogenen Kenntnisse dieser Absolventen, zum anderen sind geeignete Berufsfelder und Wege zum Einstieg in die Erwerbstätigkeit aufzuzeigen und zu entwickeln. Die realen Beschäftigungsaussichten für Bachelor-Absolventen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst bestimmen maßgeblich den Erfolg der Studienreform.

Der Abschlussgrad Master ist dem in Deutschland etablierten Diplom-Abschluss vergleichbar. Absolventen mit einem Mastergrad als Abschluss eines anerkannten Studiengangs sollten daher grundsätzlich keine Akzeptanzprobleme auf dem Arbeitsmarkt haben. Um Studieninhalte und erbrachte Leistungen in den verschiedenen Bachelor- und Masterstudiengängen transparent zu machen, sind aussagefähige Diploma-Supplements verbindlicher Bestandteil der Abschlussurkunden. Das gilt auch für Diplom-Abschlüsse. Als wesentliche Maßnahme zur Qualitätssicherung der Hochschulausbildung ist eine sachgerechte Akkreditierung der neuen Studiengänge durch ausgewiesene Agenturen nachdrücklich zu empfehlen.

Der GDCh-Vorstand sieht in der konsequenten Umsetzung der Studienreform und in der Einführung gestufter Bachelor-/Master-Studiengänge in der Chemie eine Verpflichtung gegenüber der jungen Generation. Er empfiehlt, den Bologna-Prozess für die Chemie zu nutzen und den europäischen Bildungsraum mitzugestalten.

Die GDCh begleitet den Bologna-Prozess durch die Erarbeitung und Veröffentlichung von Stellungnahmen und Positionspapieren, die sie unter www.gdch.de/positionen abrufen können.